

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

## Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.40 für den Bereich „Holnisstraße“ der Stadt Glücksburg

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 16.06.2015 die Aufhebung des als Satzung am 29.09.2010 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet „Holnisstraße“ (siehe beigefügte Karte), beschlossen.

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 16.06.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Aufhebung der Satzung des

### **Bebauungsplans Nr. 40 „Holnisstraße“**

für das Gebiet nördlich der Holnisstraße („Alte Landfrauenschule“, Holnisstr. 20) der Stadt Glücksburg (Ostsee)

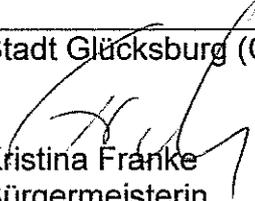
liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **10.09.2015 bis zum 09.10.2015** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

<b>montags – mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags zusätzlich</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Glücksburg Ostsee) ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Glücksburg 02.09.2015	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 02.09.2015	Abgenommen am:

# Übersichtsplan Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Glücksburg

